

## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan der Stadt Springe gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Runde gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG.**

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen mit mehr als 8.200 Kfz/Tag. Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans sind die Kommunen.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Die Lärmkarten wurden durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrenstoffe und Störfallvorsorge des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim für ganz Niedersachsen erstellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 25.1.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen in Springe zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz zu prüfen.

Im Springer Stadtgebiet (Geltungsbereich des Lärmaktionsplans) ist die B 217, die L 421 (Abzweig B 217 Richtung Bad Münder) sowie, auf einem kurzen Stück, die B 3 östlich von Gestorf betroffen (s. Anlage).

Eine Vergleichbarkeit mit den Lärmkarten des Lärmaktionsplans 2019 ist aufgrund eines geänderten Berechnungsverfahrens nicht gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich über den Lärmaktionsplan in der Zeit

**vom 26. Februar 2024 bis 26. März 2024 einschließlich**

informieren.

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt <https://www.springe.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/> / andere Verfahren, eingesehen werden.

Der Lärmaktionsplan liegt mit den Lärmkarten ebenso im Eingangsbereich des Dienstgebäudes der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe zur Einsicht öffentlich aus und kann dort

montags bis donnerstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Anregungen können während der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit hierzu folgende E-Mailadresse: [stadtplanung@springe.de](mailto:stadtplanung@springe.de) oder alternativ folgende Anschrift:  
Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

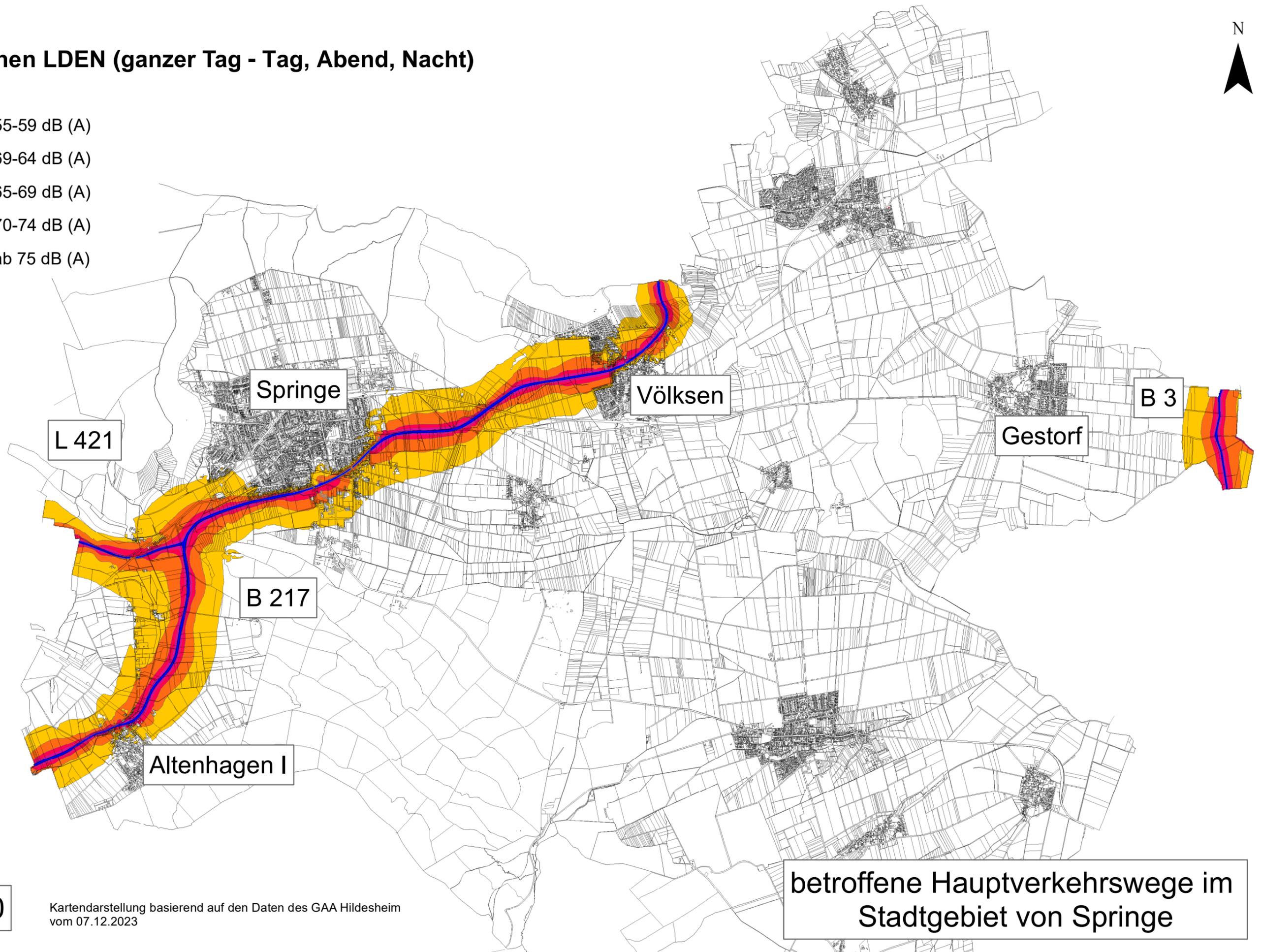
gez. Springefeld

# Legende

## Pegelflächen LDEN (ganzer Tag - Tag, Abend, Nacht)

### Kategorie

-  Lden 55-59 dB (A)
-  Lden 69-64 dB (A)
-  Lden 65-69 dB (A)
-  Lden 70-74 dB (A)
-  Lden ab 75 dB (A)



1:50.000

Kartendarstellung basierend auf den Daten des GAA Hildesheim vom 07.12.2023

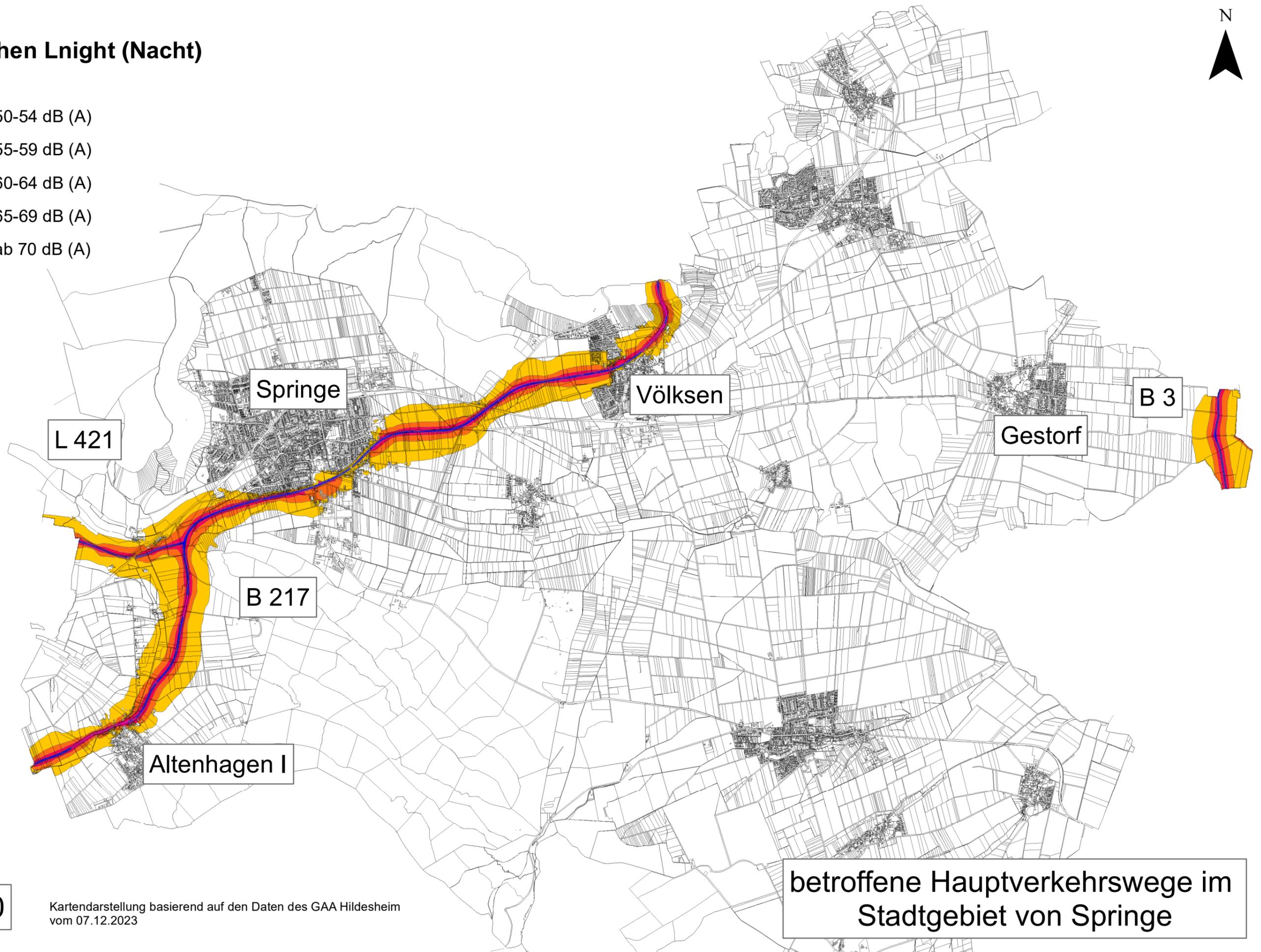
betroffene Hauptverkehrswege im Stadtgebiet von Springe

# Legende

## Pegelflächen Lnight (Nacht)

### Kategorie

-  Lden 50-54 dB (A)
-  Lden 55-59 dB (A)
-  Lden 60-64 dB (A)
-  Lden 65-69 dB (A)
-  Lden ab 70 dB (A)



1:50.000

Kartendarstellung basierend auf den Daten des GAA Hildesheim vom 07.12.2023

betroffene Hauptverkehrswege im Stadtgebiet von Springe